

Leitfaden für Flüchtlinge: Übergang Kita zur Grundschule



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alle Kinder sind ab dem 6. Lebensjahr – gemäß der Gesetzgebung in NRW – schulpflichtig. (Stichtag 30.9.)

Zwei Jahre vor Einschulung

Februar - März

- Schriftliche Einladung an Eltern zur Teilnahme der Informationsveranstaltung der Stadt. Auswahl eines Termins (von 4) an einer vorgeschlagenen Schule

Mai-Juni

Kind ist in einer Kita

- Schriftliche Einladung an Eltern
- Sprachstandfeststellung (Delfin 4)

Kind ist nicht in einer Kita

- Siehe Leitfaden II

Ein Jahr vor Einschulung

August - November

- Elternmitteilung
- Informationsveranstaltungen für Eltern
- Tag der offenen Tür an Grundschulen
- Auswahl einer Wunschschule (1. Wahl) und einer zweitwunsch Schule (wenn kein Platz auf der Wunschschule)
- Anmeldung **mit** Kind an **einer** Schule
- Feststellung des Sprachförderbedarfs bei Anmeldung

Beratungsstelle aufsuchen

Vor der Einschulung

Oktober - August

- Einladung zur Schuleingangsuntersuchung

Mitnehmen:
Impfpass, Vorsorgeheft, bequeme Kleidung, Elternfragebogen und Einladung, medizinische Unterlagen! Dauer: 1,5-2 Stunden.

Mit der Einladung die Beratungsstelle aufsuchen!

Im Jahr der Einschulung

März - April

- Die Schule informiert die Eltern über die Zusage/Absage des Schulplatzes und der OGS

Absage ↔ **Zusage**

**1. Beratung der Schule annehmen
2. Beratungsstelle aufsuchen**

Kita/Schule/Eltern => Kooperation

Im Jahr der Einschulung

Mai-Juni

- Schule lädt die Eltern zu den Elterninformationstagen ein.
- Erster Besuch in einer Schule (**Kooperation Kita <-> Schule**)

Einschulungsvorbereitung

Juni-August

- Materialiste bearbeiten
- Schultüte** zusammenstellen
- Ablauf erster Tag beachten
- Düsselpass
- BuT-Antrag
- Möglichkeit finanzieller Unterstützung prüfen

Beratungsstelle aufsuchen

Keine Geschenke für die Lehrer mitbringen!

Einschulung

August

- Begleitung des Kindes zur Einschulung. Datum wird von der Schule bekanntgegeben.

Tipps für eine gute Zusammenarbeit:

- Regelmäßige und pünktliche Teilnahme am Unterricht, Klassenfahrten und Ausflügen
- Überprüfung der Hausaufgaben
- Sorgsamen Umgang mit Lehrmitteln
- Elternbeitrag zu den Lernmitteln
- Schokoticket (Sekretariat Schule)
- Tel. der Schule und Klasse kennen
- Kranke Kinder abmelden
- Frühstück vor der Schule und kleine Snacks für die Pause und kleine Snacks für die Pause
- Ferien und Feiertage beachten
- Austausch mit Lehrern
- Elternabende wahrnehmen
- Notfall-Nr. in der Schule hinterlegen
- ...

Leitfaden für Flüchtlinge: Übergang Kita zur Grundschule



Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Alle Kinder sind ab dem 6. Lebensjahr – gemäß der Gesetzgebung in NRW – schulpflichtig. (Stichtag 30.9.)

Weiterführende Informationen:



Was heißt **Schulpflicht**?

Alle Kinder, die bis einschließlich 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, werden zum folgenden Schuljahr schulpflichtig und müssen im Oktober/November des Vorjahres angemeldet werden. Rechtzeitig vor den Anmeldeterminen erhalten alle Eltern per Post die Anmeldeunterlagen mit allen Informationen.

Was bedeutet **Sprachstandfeststellung (Delfin 4)**?

Alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder deren Eltern der Bildungsdokumentation der Kita nicht zugestimmt haben, werden verpflichtend zu einer Sprachstandfeststellung eingeladen. Besteht Sprachförderbedarf und besucht das Kind keine Kindertageseinrichtung, ist das Kind verpflichtet, an einer regelmäßigen Sprachfördermaßnahme teilzunehmen. Das Schulamt bestimmt ein Familienzentrum und setzt eine Frist zur Anmeldung.

Was beinhaltet die **Elternmitteilung der Stadt zur Schulanmeldung**?

- Termine für die Anmeldung
- Rosa Anmeldebogen
- Weitere Hinweise zum Anmeldeverfahren
- Liste: Tage der Offenen Tür an Grundschulen
- Einladung zur Informationsveranstaltung für Eltern 1 Jahr vor der Einschulung

Was ist **Offene Ganztagschule (OGS)**?

Eine pädagogische Betreuung mit qualifiziertem Fachpersonal während der Angebotszeit mit gemeinsamem Mittagstisch und abgestimmten Angeboten. Die Mittagsverpflegung wird von der Schule angeboten. Die Anmeldung zur OGS ist freiwillig, **verpflichtet** aber für ein Schuljahr. Düsselpass-Inhaber können eine Befreiung vom Elternbeitrag beantragen (Kosten für das Mittagessen können bei Antrag über BuT-Mittel finanziert werden).

Was ist **Herkunftssprachlicher Unterricht**?

Bei der Schulanmeldung legt die Schule eine Angebotsübersicht für herkunftssprachlichen Unterricht mit Anmeldeformular vor. Am Unterricht können Kinder mit einer gemeinsamen Herkunftssprache, unabhängig von ihrem Herkunftsland, teilnehmen. Der Besuch ist freiwillig, jedoch nach Anmeldung verpflichtend für ein Schuljahr. Vor den Sommerferien werden die Eltern über Unterrichtsort (evtl. eine andere Schule) und Stundenplan informiert.

Warum eine **2. Sprachstandfeststellung (Delfin 5)**?

Bei der Schulanmeldung erfolgt bei jedem Kind eine erste Einschätzung der sprachlichen Kompetenzen des Kindes. Gegebenenfalls führt die Schulleitung dann eine Sprachstandfeststellung während des Anmeldegesprächs durch. Wird ein Sprachförderbedarf festgestellt, werden die Eltern vom Schulamt zu einer Anmeldung an einer Sprachfördermaßnahme in einem Familienzentrum aufgefordert. Das Schulamt bestimmt ein Familienzentrum und setzt eine Frist zur Anmeldung.

Was beinhaltet die **Schuleingangsuntersuchung**?

- Sehtest
- Hörtest
- Umfassende Impfberatung
- Motorik-, Koordinations- und Bewegungstest
- Wiegen und Messen
- Besprechung der Gesundheitsvorgeschichte des Kindes
- Entwicklungsscreening und körperliche Untersuchung
- Abschlussgespräch
- Schriftliche schulärztliche Stellungnahme für die Schule
- Empfehlung weiterer Behandlungen/Fördermaßnahmen

Die Untersuchung ist verpflichtend und wird vom Gesundheitsamt durchgeführt. Das Kind sollte von Vater und/oder der Mutter und wenn nötig, idealerweise auch von einem erwachsenen Dolmetscher begleitet werden.

Falls eine Behinderung des Kindes bekannt sein oder befürchtet werden sollte, bitte das Gesundheitsamt im Vorfeld informieren, um einen Sondertermin zu vereinbaren.